# Wichtige Informationen für das Leben in Frankreich

**AL/APL**

AL steht für „aide au logement“ und APL für „aide personnalisée au logement“, beide bezeichnen ein französisches Wohngeld, das auch ausländischen Studenten/innen zu steht. Die Beantragung erfolgt (auch online) bei der CAF („Caisse d’allocations familiales“), dem Verwaltungsorgan, das für die finanzielle Unterstützung für Familien und Student/innen in Frankreich verantwortlich ist. Weitere Information zu den APL finden Sie hier:<http://www.allemagne.campusfrance.org/node/93988>

**Campus France**

Campus France ist ein Infobüro der Französischen Botschaft in Deutschland (im Institut Français in Berlin ansässig), das über das Studium in Frankreich berät. Es bietet zudem eine sehr gute und praktische Internetseite (auf Französisch oder auf Deutsch) mit vielen Erklärungen und Tipps rund um das Thema „In Frankreich studieren“ an. Die Internetseite können Sie [hier](http://www.allemagne.campusfrance.org/node/55375) besuchen.

**CROUS**

CROUS ist ein wichtiges Acronym, das jede/r Student/in in Frankreich kennt. Es steht für "Centre Régional des Oeuvres Universitaires et Scolaires" und ist die französische Bezeichnung für das regionale Studierendenwerk. Das CROUS bietet u.a. Zimmer und Apartments in Student/innenwohnheimen, sowie einige Zwei-Zimmer-Wohnungen für Paare. Ein großer Anteil des Wohnparks wird für die Unterbringung von ausländischen Student/innen reserviert. Es ist auch für die Mensen ("RU", resto U oder restaurant universitaire) zuständig.

Nähere Informationen werden Sie nach Ihrer Nominierung von der Gastuniversität erhalten.

Ihr zuständiges CROUS sowie die Liste aller Wohnheime können Sie bereits auf der Seite des überregionalen Studentenwerkes einsehen: [http://www.cnous.fr/carte](http://www.cnous.fr/carte/)

**Assurance Multirisques habitation** (**Hausratversicherung)**

Eine Hausratversicherung ist für jeden Mieter Pflicht und kostet **ca. 20-100 € im Jahr**. Das Fehlen einer solchen Versicherung kann zur Kündigung des Mietvertrags führen.

**Taxe d’habitation (Wohnsteuer)**

Die taxe d’habitation wird jedes Jahr zwischen dem 15. November und dem 15. Dezember für die am 1. Januar desselben Jahres gemietete Wohnung erhoben. Sie beträgt in der Regel eine oder eine halbe Monatsmiete. Beim Vormieter können Sie gegebenenfalls die genaue Höhe erfahren.
In allen Studentenwohnheimen des [CROUS](http://www.allemagne.campusfrance.org/node/135207) und in der Mehrheit der privaten Studentenwohnheime sowie in den Chambre chez l’habitant wird keine Wohnsteuer erhoben.

**Notenumrechnung Frankreich**

Jedem ERASMUS-Vertrag liegt eine Notenäquivalenz bei. In Frankreich wird nach einer 20-Punkte-Skala bewertet. Sie können sich an die Notenumrechnung des Instituts für Romanistik orientieren, falls Ihre Fakultät bzw. Ihr Institut keine Notenumrechnung-Tabelle für Frankreich hat: <https://www.romanistik.uni-rostock.de/fileadmin/uni-rostock/Alle_PHF/Romanistik/NOTENUMRECHNUNG_FRANKREICH.pdf>

**Semesterbeginn**

Der Semesterbeginn an den Partnerhochschulen unterscheidet sich in den meisten Fällen von dem an unserer Universität. Bitte informieren Sie sich auf den Webseiten zu den einzelnen Hochschulen über die jeweiligen Termine.

**Dokumente für die Anmeldung bei der Partneruniversität**

Je nach Partneruniversität werden unterschiedliche Dokumente verlangt.

In der Regel werden sie Ihnen mitteilen, welche Unterlagen Sie benötigen. Weitere Informationen erhalten Sie bei den jeweiligen International Offices der Partneruniversitäten.

* Studienbescheinigung aus der Universität Rostock.
* Passbilder in ausreichender Zahl
* Bescheinigung über die Teilnahme an dem ERASMUS-Programm
* Krankenversicherungsnachweis
* Internationale Geburtsurkunde (Antrag bei dem Standesamt, auf dem Sie bei der Geburt registriert wurden).
* Übersetzung und Beglaubigung akademischer Zeugnisse, falls erforderlich. Diese Seite von Campus France Deutschland <http://www.allemagne.campusfrance.org/node/64873> kann Ihnen dabei sehr hilfreich sein.